

# Einfamilienhaus in Zürich: Arch. W.J. Tobler, Küsnacht (Zürich)

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **107/108 (1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-48327>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

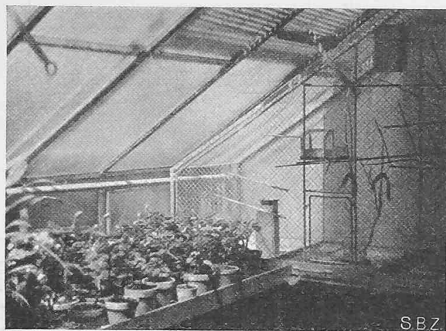


Abb. 3. Gewächs- und Vogelhaus.

## Einfamilienhaus in Zürich.

Arch. W. J. TOBLER, Küsnacht (Zürich).

[Einen Bau, der acht Jahre alt ist und heute kaum anders ausgeführt würde, darf man wohlgelungen nennen. Diese Bewährung einerseits, die prächtige Entwicklung des eng mit dem Hause verbundenen Gartens andererseits rechtfertigen daher die Veröffentlichung eines Objektes, über das uns der Architekt folgendes mitteilt.]

Der Bau liegt in einer mit Einfamilienhäusern überbauten Gegend des Quartiers Wollishofen, mit Ausblick auf See und Uetliberg. Das über 2500 m<sup>2</sup> grosse Gelände besitzt schwaches Gefälle nach Osten; es konnte mit wenig Terrassierungsarbeiten ausgekommen werden. Die Zufahrt von Norden mündet in den Eingangshof, an dem Haupt- und Nebeneingang, sowie die Doppelgarage liegen. Ein Zugang von Süden wurde des abgeschlossenen Sonnengartens wegen nicht gesucht (Abb. 1).

Das Gebäude ist in drei Teile gegliedert: Wohnhaus, Wirtschaftstrakt samt Gewächshaus und Garageflügel; diese frei gestaltete Gruppe fügt sich dem vorhandenen schönen Obstbaumbestand ein. Als wichtigster Aussenraum dominiert vor dem Wohnhaus der ebene Sonnengarten mit seinen geschützten Sitzplätzen, der breiten Rasenfläche, Blumenrabatten, dem Planschbecken und den Plattenbelägen aus Melsenstein. Er ist aus den Wohnräumen durch die Glasveranda, sowie die Loggia zugänglich, gegen den See wird er von einem Natursteinmüerchen flankiert. Unterhalb liegt die Spielwiese, rückwärts der Nutzgarten und die Wäschehänge im Freien.

Der Wohntrakt besitzt im Erdgeschoss drei Zimmer und die Glasveranda. Wohnzimmer und Speisezimmer, sowie Arbeitszimmer und Veranda sind durch breite Türen miteinander verbunden. Eine Blickaxe führt vom Speisezimmer durch das Wohnzimmer und dessen Blumenfenster (Abb. 7) auf das Planschbecken und eine Gartenplastik, eine andere vom Arbeitszimmer durch die Veranda auf einen Schattenplatz unter einem grossen Birnbaum (Abb. 6). Das Gewächshaus mit kleiner Voliere ist auch vom Speisezimmer zugäng-

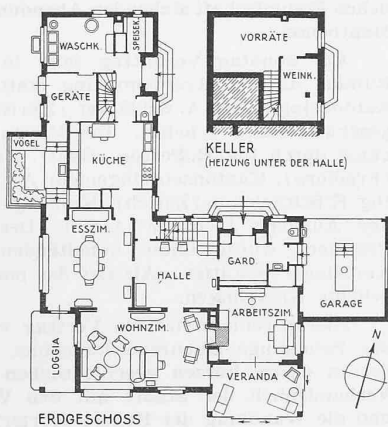
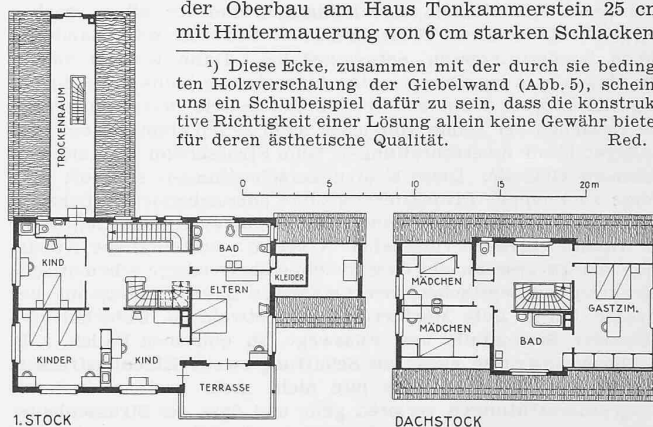


Abb. 2. Grundrisse 1: 400.



Sämtliche Photos von M. R. Hintermann, Zürich.

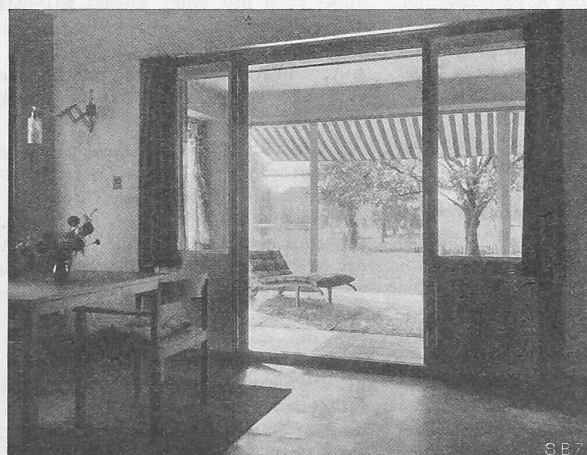


Abb. 6. Ausblick vom Arbeitszimmer durch die Veranda, sowie (Abb. 7) durchs Wohnzimmer in den Garten.

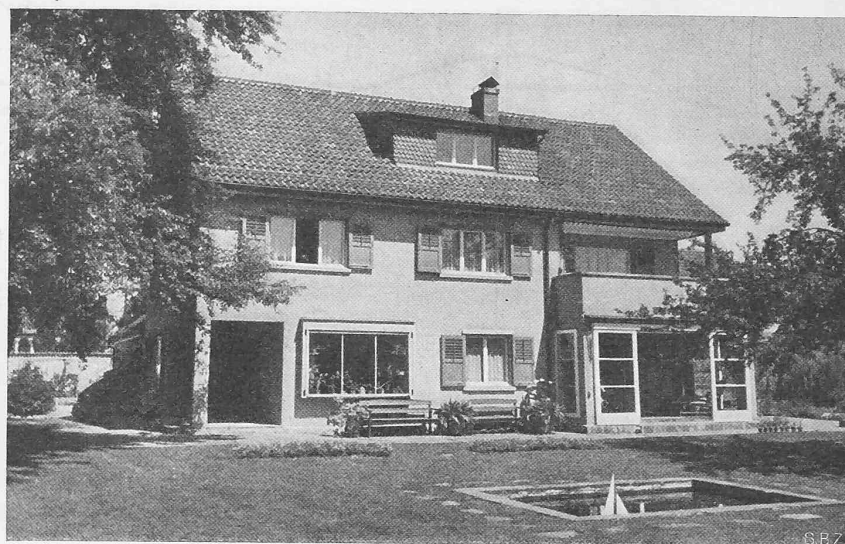


Abb. 4. Ansicht aus Süden: Hauptwohnräume in Verbindung mit dem Garten.

lich. Im Obergeschoss münden zwei Zimmer auf eine Aussichtsterrasse, die zur Hälfte überdacht ist; die Dachecke wird hier durch einen Holzpfeiler aufgenommen.<sup>1)</sup> Im Dachgeschoss, das voll ausgebaut ist, konnten die Zimmer durch Weglassung des inneren Strebenwerkes in gute Proportionen gebracht werden. Total sind 11 Zimmer vorhanden, alle sorgfältig ausgestattet.

Der Wirtschaftsanbau besitzt Vorräum, Küche, Office, Speisekammer, Waschküche, Diensten-WC, Geräteraum und Pflanzenhaus, alle zu ebener Erde gelegen; im Dach darüber ist der Trockenraum. Eine Nebentreppe verbindet den Küchenvorraum mit diesem und damit auch mit dem Obergeschoss des Wohntraktes, wodurch die Haupttreppe entlastet wird. Unterkellert ist nur ein Teil des Wirtschaftsfügel (s. Abb. 2) und die Halle.

Das Aussenmauerwerk im Unterbau ist Beton, der Oberbau am Haus Tonkammerstein 25 cm mit Hintermauerung von 6 cm starken Schlacken-

<sup>1)</sup> Diese Ecke, zusammen mit der durch sie bedingten Holzverschalung der Giebelwand (Abb. 5), scheint uns ein Schulbeispiel dafür zu sein, dass die konstruktive Richtigkeit einer Lösung allein keine Gewähr bietet für deren ästhetische Qualität. Red.

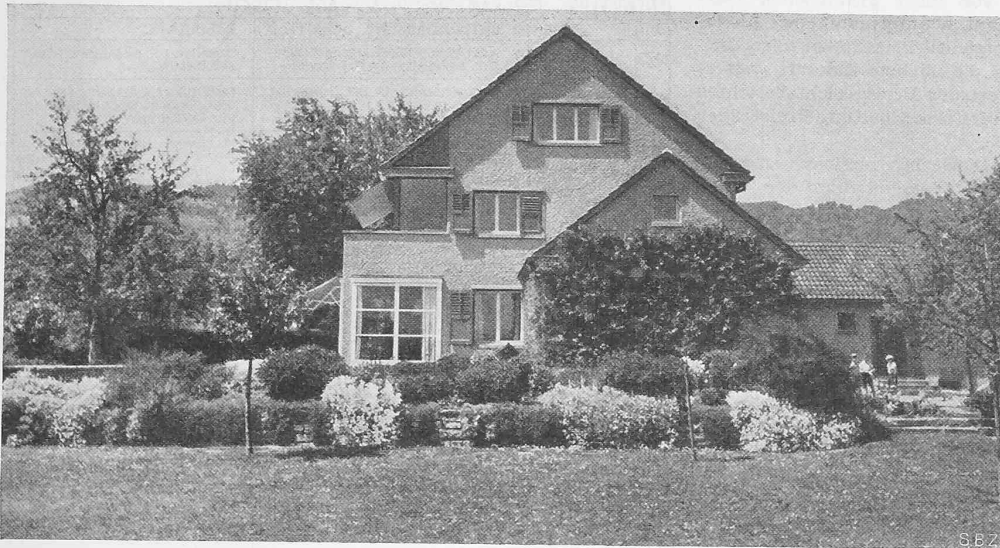


Abb. 5. Ostansicht des Hauses mit dem Uetliberg im Hintergrund.

**Einfamilienhaus in Zürich-Wollishofen**  
 Architekt W. J. TOBLER, Küssnacht-Zürich

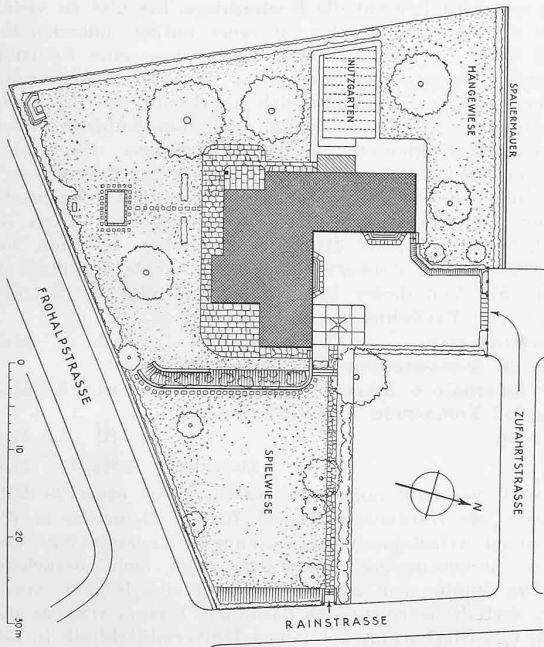


Abb. 1. Lageplan 1:800, gleich orientiert wie Abb. 5 und 9, daher gegenüber den Grundrissen um 90° verdreht!

oder Gipsplatten, an den Anbauten Tonkammerstein 30 cm ohne Hintermauerung. Die Dächer haben Schindelunterzug und sind mit engobierten Pfannenziegeln gedeckt. Die Schrägen der Dachzimmer sind mit Gipsdielen 2 1/2 cm stark zwischen und über das Gesparr doppelt isoliert. Decken über Unterbau in Betonbalken, über Erdgeschoss des Wohnhauses Eisenbeton-Hohlsteindecke, über Obergeschoss, Wirtschaftstrakt und Garage Holzgebälk. Aussenmauern zum Schutz des Verputzes mit einem Sockel von 20 cm Höhe, bestehend aus einheimischen farbigen Findlingen, verblendet.

Der Rauminhalt beträgt 2176 m<sup>3</sup>. Die Gesamtkosten für das Haus samt allen Umgebungsarbeiten, Bepflanzung, Architektenhonorar und Gebühren betragen 177 000 Fr.,

die reinen Baukosten stellten sich auf 70 Fr./m<sup>3</sup>. Erbaut wurde das Haus im Jahr 1928 in einer Zeit von acht Monaten.

**Zur Frage des Zürcher Kantospitals.**

Im Programm für den «Ideen-Wettbewerb für ein neues Kantonsspital in Zürich» (21. Dez. 1933) erklärte die kantonale Baudirektion, Pläne erwerben zu wollen gemäss § 5 b der S.I.A.-Grundsätze. Weiter heisst es aber: «Es besteht indessen die Absicht, einen Teil der Preisträger für die Weiterbearbeitung herbeizuziehen. Der Reg.-Rat behält sich für die Art der weiteren Behandlung der Bauaufgabe völlig freie Entschliessung vor.» — Die Namen der Preisträger sind mitgeteilt in Bd. 104, Seite 227 (10. November 1934), einen Auszug des Juryberichtes mit Bildern der prämierten Entwürfe findet der Leser in Bd. 105 (Februar 1935), die *Schlussfolgerungen* auf Seite 99 daselbst. Schon damals ging die Meinung allgemein dahin, es sei zur weiteren Bearbeitung der Bauaufgabe aus den Preisträgern eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden. Seither hat man vernommen, man denke behördlicherseits wieder an ein Zurückkommen auf das, durch Verlegung der Plattenstrasse zwischen Platte und Spital-Haupteingang vergrösserte *alte Areal*, unter gleichzeitiger Reduktion des Bauprogramms. Die Preisträger warten nun vergeblich auf die erwähnte Bildung einer Arbeitsgemeinschaft, weshalb sie am 29. November 1935 in einer bezügl. motivierten *Eingabe an den Regierungsrat* gelangt sind. Auf Ersuchen der Unterzeichner geben wir hier Kenntnis von dieser Eingabe samt graphischem Schema, wie folgt:

**Eingabe der Preisträger an den Regierungsrat.**

«In dem Bestreben, die Kantonsspitalbaufrage zu fördern, erlauben sich die unterzeichneten Verfasser der prämierten Projekte, Ihnen ihre Auffassung über das weitere Vorgehen mitzu-

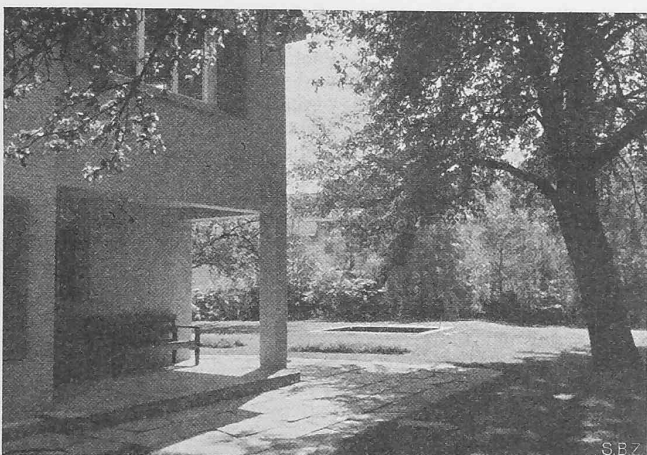


Abb. 8. Loggia an der Westecke.



Abb. 9. Die üppige Vegetation am Rainstrassen-Zugang.